

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 21.02.2019**

Sachstandbericht Unterbringungssituation Flüchtlinge

A. Problem

Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird fortlaufend über die Unterbringungssituation von geflüchteten Menschen in der Stadtgemeinde Bremen unterrichtet. Der nachfolgende Bericht gibt einen aktuellen Überblick über bestehende Unterkünfte und die strategische Weiterentwicklung des Unterbringungssystems für Flüchtlinge (Erwachsene und Familien).

B. Lösung

Der folgende Bericht schildert die aktuelle Entwicklung der Zugangszahlen von Januar 2018 bis Dezember 2018, erläutert die Veränderungen des Unterbringungssystems und gibt eine Perspektive für das Jahr 2019.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Aus diesem Bericht ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Zum 31.12.2018 haben 3.562 Personen im Unterbringungssystem gelebt. Davon waren 1.576 Personen männlichen und 1.986 Personen weiblichen Geschlechts. 1.338 Personen waren davon minderjährig.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht Platzzahlen zum 01.01.2019

Vorbemerkung

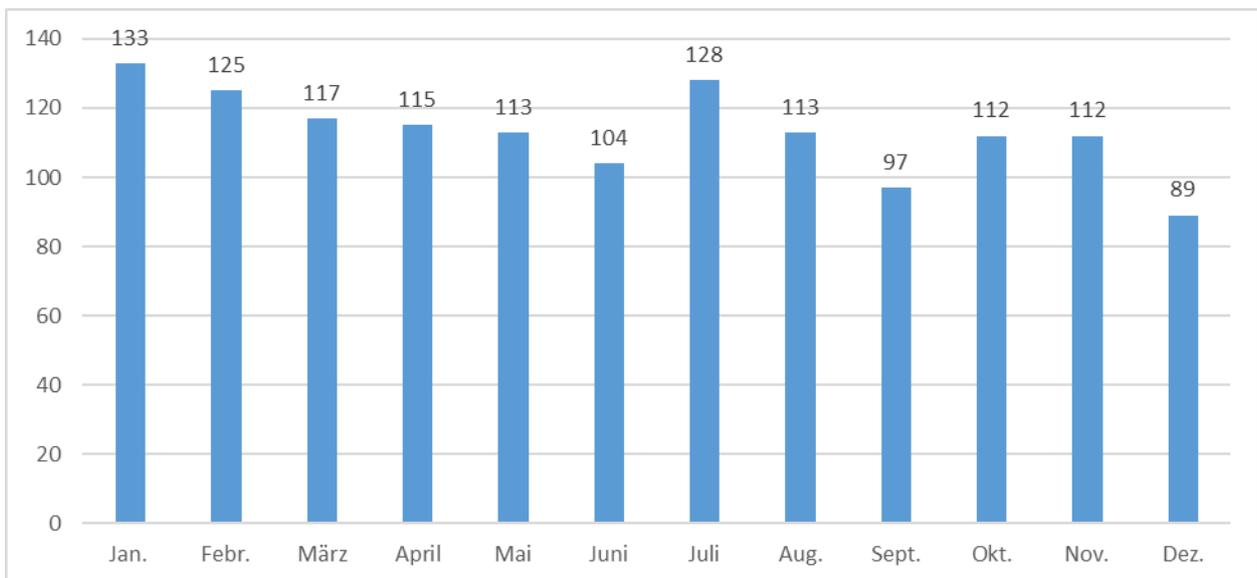
Dieser Bericht soll einen Gesamtüberblick über die Zugangszahlen und das Unterbringungssystem für Flüchtlinge (Erwachsene und Familien) geben. Zunächst werden in Teil I. die Zugangszahlen für 2018 sowie die Familiennachzüge dargestellt. Im Teil II. folgt die Darstellung der Entwicklung des Unterbringungssystems im Bereich des Landes und der Übergangwohnheime der Stadtgemeinde Bremen. Im III. Teil wird ein Ausblick auf die strategische Weiterentwicklung des Unterbringungssystems unter Berücksichtigung der Prognose von Zugangszahlen für 2019 gegeben.

I. Entwicklung der Zugangszahlen 2018

Deutschlandweit werden in den Landeserstaufnahmestellen (LAST) Personen aufgenommen und registriert, die sich als Asylbewerber/innen melden. Es folgt eine Verteilung nach EASY (Erstaufnahme Asyl) auf die verschiedenen Bundesländer gemäß Königsteiner Schlüssel. Nach diesem Schlüssel hat Bremen 0,95 % aller in Deutschland ankommenden Asylbewerber/innen aufzunehmen. Innerhalb des Stadtstaates Bremen werden gemäß dem Landeserstaufnahmegesetz 80% der Stadtgemeinde Bremen und 20% der Personen der Stadtgemeinde Bremerhaven zugewiesen.

Hieraus ergeben sich für das Land Bremen im Jahr 2018 folgende Zugangszahlen:

Grafik 1: Zugänge Flüchtlinge nach EASY im Jahr 2018



Die Zugangszahlen haben sich im Laufe des Jahres 2018 auf einem etwa gleichbleibenden Niveau stabilisiert. Insgesamt wurden dem Land Bremen über EASY 1.358 Personen zugewiesen. Im Jahr 2017 waren es insgesamt 1.565 Personen.

Die Prognose für das Jahr 2018 der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und des Senators für Inneres war von einem Zugang von 1.500 Personen für das Land Bremen ausgegangen. Damit blieben die Zugangszahlen nur leicht hinter diesem Wert zurück.

Neben den Zugangszahlen über EASY sind für die Unterbringung auch die Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Stadtgemeinde Bremen kommen sowie Personen, die über eine Duldung verfügen relevant. Für das Jahr 2018 geht der Senator für Inneres von 929 Personen aus, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Stadtgemeinde Bremen gekommen sind. Prognostiziert wurden für 2018 1.200 Personen für die Stadtgemeinde Bremen.

Für Personen mit Duldungen gibt es keine Statistik darüber, wie viele Personen im Jahr 2018 in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren. Mit Stichtag 31.12.2018 lebten 401 Personen mit Duldungen in Gemeinschaftsunterkünften.

II. Entwicklung des Unterbringungssystems für Flüchtlinge (Erwachsene und Familien) 2018

Das Unterbringungssystem für Flüchtlinge gliedert sich in die Landeserstaufnahmestellen (LAST) auf Landesebene und Übergangwohnheime (ÜWH) in der Stadtgemeinde Bremen.

Landeserstaufnahmestellen (LAST)

Die Länder sind gem. § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes verpflichtet, eine notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen in Erstaufnahmestellen bereitzuhalten. Im Jahr 2015 wurden dem Land Bremen im Monat November 1.937 Personen zugewiesen. In den Folgejahren gingen die Zahlen zurück:

November 2016: 147 Personen

November 2017: 142 Personen

November 2018: 112 Personen

Aufgrund der Entwicklungen wurden die Kapazitäten für die LAST durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport regelmäßig angepasst.

Das Land Bremen unterhält derzeit noch folgende LAST:

Aufnahmestellen des Landes Bremen	Kapazität
LAST Vulkan Lindenstr.110, 28755 Bremen	700
LAST Alfred-Faust-Str. 15	235
	935

Strategisch ist es wichtig, Reserven vorzuhalten, falls die Zugangszahlen wieder steigen. Zum 31.12.2018 hielten sich 846 Personen in den LAST auf. Damit waren die LAST fast vollständig belegt.

Sollten die Zugangszahlen wieder auf mehr als 200 Personen monatlich steigen, wären erneut zusätzliche Plätze erforderlich. Die Planungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sind darauf ausgelegt, die Eröffnung von Zelten oder Belegung von Turnhallen ist zu vermeiden.

Da alle ehemaligen Notunterkünfte nicht mehr angemietet sind, stehen hier keine Reserven zur Verfügung. Derzeit ist aber das ehemalige Übergangwohnheim in der Friedrich-Rauers-Straße (aufgegeben zum 31.12.2018) noch für 150 Personen eingerichtet. Die Immobilie könnte innerhalb weniger Wochen wieder genutzt werden.

Übergangwohnheime der Stadtgemeinde Bremen

Das Unterbringungssystem wurde seit 2014 stetig ausgebaut. So standen zum 30.01.2017 insgesamt 4.429 Plätze zur Verfügung.

Innerhalb des Unterbringungssystems der Stadtgemeinde Bremen wird das Prinzip eines atmenden Systems verfolgt. Dies bedeutet, dass bei der Erstellung von Unterkünften durch die Bauämter eine maximale Unterbringungszahl genehmigt wurde. Die tatsächliche Belegungsdichte soll möglichst durchgängig darunterliegen. Seit 2017 wurden die Plätze regelmäßig überprüft und Platzkapazitäten verringert.

Unter *qualitativen Gesichtspunkten* wurden hauptsächlich Plätze in Unterkünften reduziert, in denen die Menschen Gemeinschaftsküchen und gemeinschaftliche Sanitärebereiche nutzen. Zudem wurde anhand der *tatsächlichen Belegung* betrachtet, welche Räume wie tatsächlich

genutzt wurden. Zum Beispiel gab es in Unterkünften Räume, die eigentlich mit 6 Betten ausgestattet waren, aber nur 5 Personen dort lebten. Ein anderes Beispiel ist, dass mehr Gemeinschaftsräume gebraucht wurden und daher eigentliche Bewohnerzimmer hierfür genutzt wurden. Aus *wirtschaftlicher Perspektive* wurden vor allem Übergangwohnheime mit hohem Unterhaltungsaufwand aufgegeben.

Zum 01.01.2019 standen insgesamt 3.963 Plätze zur Verfügung. Die jeweiligen Platzkapazitäten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Daraus wird auch ersichtlich welche Übergangwohnheime in 2019 regulär auslaufen. Dies wird eine Reduzierung von 85 Plätzen zur Folge haben. Des Weiteren enden bei zwei Übergangwohnheimen die Baugenehmigungen und ein Übergangwohnheim wird wahrscheinlich vom Senator für Inneres im Sommer 2019 übernommen werden. Daher werden derzeit keine weiteren Reduzierungen geplant und zunächst die Entwicklungen zu diesen drei Übergangwohnheimen abgewartet. Bei einer Aufgabe dieser drei Einrichtungen würden sich die Platzkapazitäten um weitere 400 Plätze verringern.

III. Entwicklung des Unterbringungssystems für Flüchtlinge (Erwachsene und Familien) 2018

Landeserstaufnahmestellen (LAST)

Im Bereich der LAST sieht sich die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gut aufgestellt. Höhere Zugangszahlen könnten durch die beschriebene Reserve innerhalb von wenigen Wochen aufgefangen werden. Die LAST benötigen zudem immer innerhalb von Tagen zusätzliche Plätze, da Stadtstaaten nach wie vor zunächst (bis zur Umverteilung) mehr Flüchtlinge aufnehmen, als ihnen am Ende zugewiesen werden. Diese Spitzen sind daher regelmäßig aufzufangen. Bei einer Auslastung von rund 90 % wird daher kein Kürzungsbedarf gesehen.

Übergangwohnheime der Stadtgemeinde Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport überprüft regelmäßig die Entwicklungen im Bereich der Zugangszahlen sowie die Auslastung der Unterkünfte der Stadtgemeinde Bremen. Aus den stagnierenden Zugangszahlen sowie den Auslastungen der Unterkünfte wurde im Verlauf des Jahres 2017 deutlich, dass Platzzahlen zu reduzieren sind. Gleichzeitig wurden Projekte, die bereits in den vergangenen Jahren beauftragt wurden, nach und nach fertiggestellt. Für das Jahr 2019 geht es hauptsächlich darum die anstehenden Reduzierungen durch das Enden von Mietverträgen und Auslaufen von Baugenehmigungen genau zu überprüfen.

Hierzu bedarf es der Betrachtung der Prognosen für die Zugangszahlen sowie Auszüge aus dem System durch Vermittlung in privaten Wohnraum durch das Projekt „Mehr Wohnraum für Flüchtlinge“.

Die Prognose der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und des Senators für Inneres sieht wie folgt für 2019 aus:

	2019	Anmerkungen
Zugang EASY	1.500	
Bremen	1.200	
Bremerhaven	300	
Zugang Familiennachzug	548	
Bremen	438	
Bremerhaven	110	
Zugang humanitäre Programme	50	
Bremen	50	
Zugänge im Unterbrin-		

ungssystem (Stadt Bremen):	1.688	
Abgänge aus dem System:	- 1.300	Auszüge in eigenen Wohnraum
	388	Benötigte Plätze in Unterbringungssystem 2019

Insgesamt stellen sich die Zugänge daher weiterhin größer dar, als die Abgänge aus dem Unterbringungssystem. Daher kann das System nur so konsolidiert werden, dass die weiteren Zugänge weiterhin aufgefangen werden können.

Zum 01.01.2019 lebten 3.192 Menschen in Übergangwohnheimen. Bei 3.963 Plätzen entspricht dies einer Auslastung von durchschnittlich rund 80 %.

Die Personen aus den LAST werden perspektivisch teilweise nachrücken. Inwieweit Personen tatsächlich in ÜWH in der Stadtgemeinde Bremen ziehen, hängt von den noch laufenden Asylverfahren, den Herkunftsländern und der Umverteilung nach Bremerhaven ab. Zudem wird immer ein Anteil an Menschen, die dem Land Bremen zugerechnet sind, in den LAST leben. Daher werden diese Personen zunächst nicht in den Bedarf 2019 eingerechnet.

Planungen Unterkunftssystem 2019:

Nimmt man die Plätze zum 01.01.2019, zieht davon die feststehenden Schließungen ab und rechnet dagegen die Prognose der Zugänge in das Unterbringungssystem der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2019, ergibt sich folgende Planung:

	Platzzahlen
Freie Plätze zum 01.01.2019	771
Schließungen 2019:	-85
Zusätzlicher Platzbedarf 2019	388
Konsolidierungsbedarf 2019:	298

Diese Berechnung kann nur ein grober Anhaltspunkt sein, da Menschen weder linear noch planbar nach Deutschland kommen. Entsprechend wird diese Berechnung innerhalb des Jahres 2019 regelmäßig zu überprüfen sein. Sollten weniger Menschen kommen, sind weitere Konsolidierungen erforderlich, sollten mehr Menschen durch das Unterbringungssystem aufgenommen werden müssen, können die Übergangwohnheime wieder dichter belegt werden.

Sollte das ÜWH in der Otto-Lilienthal-Straße an den Senator für Inneres genutzt werden können, würden sich die verfügbaren Plätze um 100 verringern. Daher wird eine weitere Konsolidierung der Plätze durch die Senatorin für Soziales in 2019 nicht angestrebt. Es werden Verlängerungen der ÜWH Steingutstraße und Überseetor über 2019 hinaus geprüft, sollten keine Belange anderer Ressorts entgegenstehen.

Übersicht der Platzzahlen ÜWH Stadtgemeinde Bremen

Unterkunft	Platzzahl zum 01.01.2019	Träger	Bemerkung
Am Wall ÜWH	150	AWO	
An der Weide ÜWH	38	ASB	
Anne-Conway-Straße	250	AWO	
Arberger Heerstraße	220	AWO	Verlängerung der Nutzung bis 2021 beantragt
Corveystraße	120	IM	
Eduard-Grunow-Straße ÜWH	50	ASB	
Ellener Dorfstraße	35	ASB	Aufgabe 3. Quartal 2019
Frauen ÜWH (Walle)	60	Caritas	
Ermlandstraße ÜWH	180	ASB	
Faulenstraße ÜWH	150	Caritas	
Friedrich-Rauers-Straße	0		Aufgabe am 31.12.2018
Gabriel-Seidl-Straße	60	AWO	
George-Albrecht-Straße ÜWH	90	Johanniter	
Grünenstraße ÜWH	100	IM	
Herdentorsteinweg ÜWH			Umwandlung in Unterkunft für Wohnungslose im Dezember 2018
Vegeacker Bahnhof ÜWH	0	ASB	Aufgabe 30.06.2018
Huchtinger Heerstraße ÜWH	60	AWO	
Kurfürstenallee ÜWH	80	AWO	
Kreinsloger Straße (Frauen)	60	ASB	
Löningstraße	50	ASB	
Ludwig-Quidde-Straße ÜWH	180	AWO	
Marie-Mindermann-Straße	0	IM	aufgegebene Einrichtung
Niedersachsendamm ÜWH	150	AWO	
Obervielander Straße (ASV)	100	AWO	
Obervielander Straße (Bolzplatz)	240	AWO	
Otto-Brenner-Allee ÜWH	90	IM	Teilnachnutzung durch ZfW in Prüfung (Container)
Otto-Lilienthal-Straße ÜWH	100	IM	Prüfung einer Nachnutzung durch SI, Aufgabe dann Ende II. Quartal 2019
Philosophenweg	50	ASB	Aufgabe im 2. Quartal 2019
Porthotel	120	IM	
Steingutstraße	140	ASB	Baugenehmigung endet 3. Quartal 2019, Verlängerung beabsichtigt
Stolzenauer Straße ÜWH	120	ASB	
Überseetor ÜWH	160	IM	Baugenehmigung endet 3. Quartal 2019, Verlängerung bis Bau einer Schule wird geprüft
Vinnenweg	100	AWO	
Am Rastplatz	270	IM	
Wardamm ÜWH	140	AWO	
Gröpelinger Heerstraße	250	AWO	
Plätze gesamt:	3.963		

Regelhafte Reduzierung Plätze **85**

Eventuelle Aufgabe Plätze **400**